

Sitzungsvorlage zur Gemeinderat - Sitzung am

Vorlage 2021/262 - öffentlich:

Erlass der KiTa- und Kernzeitgebühren für den Monat Februar 2021

Sachverhalt:

Nachdem die Kinder- und Kernzeitbetreuungsgebühren für den Januar 2021 vom Land Baden-Württemberg zu 80% erstattet wurden, hatte der Gemeinderat den Erlass der Gebühren für den Monat Januar beschlossen. Jetzt werden diese Gebühren auch für den Zeitraum vom 01. bis 22. Februar 2021 zu 80% erstattet. 20 % verbleiben wieder beim Träger. Die Verwaltung hat die Januargebühr zurücküberwiesen und die Februargebühr 2021 nicht erhoben.

Da im Dezember die Betreuung durch die coronabedingt vorgezogenen Ferien um 6 Tage verkürzt war, soll der Februar als ganzer Monat erstattet werden.

Für die Notbetreuung werden die genehmigten Tage gesondert in Rechnung gestellt.

Erstattungen des Landes für das Storchennest werden weitergeleitet.

Beschlussvorschlag:

Die Kinder- und Kernzeitgebühren für den Monat Februar werden erlassen.

Tengen, den 04.03.2021

von Glan, Birgit